SITZUNGSVORLAGE **TOP Ö 4**

Fb 21 9520 WoSa JR 2019

Jahresrechnung Wohnungssanierungsunternehmen 2019; Information und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben

I. Sachverhalt:

Gemäß § 12 Absatz 2 Nr. 2 c der Geschäftsordnung entscheidet der Bürgermeister über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000 Euro und bei überplanmäßigen Ausgaben bis 20.000 Euro. Für das Haushaltsjahr 2019 des Wohnungssanierungsunternehmens sind in diesem Zusammenhang nachstehende Überschreitungen der Haushaltsansätze aufgetreten, die dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden.

Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz Betrag in Euro	üpl./apl. Betrag in Euro
0.0300.6581 Bankgebühren u. ä.	0,00	60,08

Es handelt sich um Rücklastschriftgebühren, die dem Eigenbetrieb Wohnungssanierungsunternehmen belastet wurden. Nachdem die Höhe dieser Belastungen nicht vorhersehbar ist, wurde kein Ansatz gebildet.

0.8801.4340 Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	0,00	2.402,18

Im Jahr 2019 wurde für die Personalkosten kein Ansatz gebildet.

0.8801.4440 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	0,00	6.256,17

Im Jahr 2019 wurde für die Personalkosten kein Ansatz gebildet.

0.8801.5017 Unterhalt nichteigener Gebäude, Wasserschäden	0,00	1.805,67

Da nicht davon ausgegangen wird, dass Wasserschäden entstehen, wurde hier kein Ansatz gebildet. Über die Haushaltsstelle 0.8801.1550 wurde ein Großteil der Kosten wieder eingenommen (1.072,37 €). Pro Wasserschaden sind zudem 500,00 € an Eigenbeteiligung zu leisten, diese werden direkt von den Versicherungsleistungen abgezogen.

0.8801.5020 Unterhalt nichteigener Gebäude, Eigentumswohnungen	0,00	7.709,15

Es handelt sich hierbei um das Hausgeld für die drei noch im städtischen Eigentum befindlichen Wohnungen in der Friedrich-Ebert-Straße 4 und Friedrich-Ebert-Straße 6. Bis Ende 2017 wurde die Verwaltung von der Stadt selbst durchgeführt, seit 01.01.2018 ist eine externe Hausverwaltung beauftragt. Daher muss ab diesem Zeitpunkt Hausgeld gezahlt werden. Ab 2020 wird ein entsprechender Haushaltsansatz gebildet.

0.8801.5400 Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude Heizung, Blumenstr u. obere Blumenstr.	35.000,00	6.155,70

Die Heizkosten fallen nach Verbrauch der Mieter an, die sich aus witterungsbedingten und persönlichen Gründen bestehen. Da im Voraus nicht absehbar ist, wie sich die Kosten entwickeln, kann nur ein Schätzbetrag auf Grundlage der Vorjahre angesetzt werden. Die entstandenen Gesamtkosten werden im Zuge der Betriebskostenabrechnungen über die Haushaltsstellen 0.8801.1430 und 0.8801.1522 wieder eingenommen.

0.8801.6360
Dienstleistungen durch Dritte, Verw.Kosten Stadt 25.000,00 910,78
Es handelt sich bei diesen Kosten um den Verwaltungskostenbeitrag für die Nutzung der Räume, EDV-Ausstattung inkl. Drucker/Kopierer, Lohnkostenverrechnungen aus Haupt-/Finanz- und Kassenverwaltung etc. Die hier teils höheren Kosten wirkten sich entsprechend auch bei der Weiterberechnung aus und führten zur entsprechenden Ansatzüberschreitung.

0.8801.6369
Sonst. Dienstleistungen durch Dritte
Hausmeister, Gartenpflege 28.000,00 1.282,09
Die Kosten für die Hausmeistertätigkeiten setzen sich aus den Bereichen Hausmeisteraufgaben (z. B. Mülltonnen, Kleinreparaturen), Hausreinigung, Gartenpflege und Winterdienst zusammen. Als Mittelwert werden die Kosten für Gartenpflege und Winterdienst jeweils nur für 6 Monate angesetzt. Die monatlichen Kosten für die Gartenpflege sind höher als für den Winterdienst. Werden daher weniger Monate Winterdienst, dafür mehr Monate Gartenpflege ausgeführt (aufgrund der Witterungsverhältnisse), kommt es zu Mehrkosten. Über die Haushaltsstelle 0.8801.1430 werden die Gesamtkosten über die Betriebskostenabrechnungen wieder eingenommen.

Sofern eine außerplanmäßige Ausgabe einen Betrag von 10.000 Euro bzw. eine überplanmäßige Ausgabe einen Planansatz von mehr als 20.000 Euro übersteigt, bedarf es nach Geschäftsordnung der Genehmigung durch den Stadtrat. Dies ist bei nachfolgenden Positionen der Fall:

Haushaltsstelle **Bezeichnung**	**Haushaltsansatz** **Betrag in Euro**	**üpl./apl.** **Betrag in Euro**
0.8801.4340 Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	0,00	29.178,85
Im Jahr 2019 wurde für die Personalkosten kein Ansatz gebildet.		
0.8801.5010 Unterhalt eigener Gebäude	25.000,00	20.547,25
Im Jahr 2019 mussten diverse unplanmäßige Maßnahmen an und in den Gebäuden ausgeführt werden (z. B. Dachreparaturen, Heizungsreparaturen, Austausch von Fußbodenbelägen, Schädlingsbekämpfungen, Wohnungsentrümpelungen inkl. Sperrmüllentsorgung). Außerdem wurden sämtliche Anwalts- und Gerichtskosten für Wohnungsräumungen auf die Haushaltsstelle gebucht. Ein Teil der Kosten konnte über die Haushaltsstelle 0.8801.1683 (4.388,96 €) wieder eingenommen werden.		

II. Beschlussvorschlag

Die vom Ersten Bürgermeister bzw. dessen Stellvertretern im Amt genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben in Gesamthöhe von 26.581,82 Euro werden zur Kenntnis genommen.

Die weiteren über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 29.178,85 Euro und 20.547,25 Euro werden nachträglich genehmigt.

Pegnitz, den 16.09.2022

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister